

Gleichbehandlungsbericht

der Stadtwerke Merzig GmbH

für das Jahr 2020

für Stadtwerke Merzig GmbH und

Netzwerke Merzig GmbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

der Stadtwerke Merzig GmbH

Helge Schmidt

Am Gaswerk 5, 66663 Merzig

Tel.: 06861 7006-213

E-Mail: schmidt@stadtwerke-merzig.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Organisatorische Veränderungen	3
3. Unbundling-Maßnahmen	3
Gleichbehandlungsprogramm	3
Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)	4
Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)	4
4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	4
Marktkommunikation	4
Kalkulation der Netzentgelte	5
Kalkulation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)	5
Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)	6
Marktraumumstellung	6
5. Marktauftritt	6
Internetauftritt	6
Veröffentlichungspflichten	6
6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	6
Der Gleichbehandlungsbeauftragte	6
Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung	6
Vermittlungskonzept - Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen	7
Gleichbehandlungsbericht	7
Unbundling-Beschwerden	7
7. Ausblick	7

1. Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Merzig GmbH und ihre Tochtergesellschaft die Netzwerke Merzig GmbH den Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG nach.

Im vorliegenden Bericht werden die im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.07.2005 aufgeführt.

Dieser Bericht wird auf den Internetseiten der Stadtwerke Merzig GmbH (www.stadtwerke-merzig.de) und der Netzwerke Merzig GmbH (www.netzwerke-merzig.de) veröffentlicht.

2. Organisatorische Veränderungen

Im Berichtszeitraum 2020 ergaben sich keine organisatorischen Veränderungen für Stadtwerke Merzig GmbH und Netzwerke Merzig GmbH.

Die Stadtwerke Merzig GmbH und die Netzwerke Merzig GmbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäfts von sämtlichen Vertriebsaktivitäten.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Merzig GmbH orientiert sich an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft (BDEW, VKU) empfohlenen Konzept.

Im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramm ist festgelegt, dass alle Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag unterschreiben. Alle Mitarbeiter erhalten von dem Gleichbehandlungsbeauftragten eine Einweisung über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der SWM ausgehändigt, bekannt gemacht und ist allen Mitarbeitern auf einem zentralen Laufwerk zugänglich.

Der Ablaufplan bei Einstellung neuer Mitarbeiter wurde um die Bekanntgabe des Gleichbehandlungsprogramms ergänzt und bei erfolgten Neueinstellungen im Berichtsjahr den Mitarbeitern ausgehändigt.

Neue Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Vertraulichkeitsanforderungen.

Zudem wird allen neu eingestellten Mitarbeitern im Rahmen der „Grundlagenschulung Unbundling“ ein Überblick in das Thema vermittelt.

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Es wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm im Berichtszeitraum festgestellt.

Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach EnWG § 11 Abs. 1 a verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohung zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebes sicherzustellen, ist der von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellte und veröffentlichte „IT-Sicherheitskatalog“ einzuhalten, indem dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umgesetzt, ein Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und zertifiziert wird.

Bei der Netzwerke Merzig GmbH werden alle vom IT-Sicherheitskatalog erfassten Systeme vollständig von der energis-Netzgesellschaft mbH, VSE Verteilnetz GmbH und der Creos Deutschland GmbH betrieben. Aufgrund dessen wurde bei der BNetzA die Befreiung von der Zertifizierung angezeigt.

Ein Mitarbeiter der Stadtwerke Merzig GmbH ist als ständiger Ansprechpartner gegenüber der Bundesnetzagentur benannt worden.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die Stadtwerke Merzig GmbH und die Netzwerke Merzig GmbH sind TSM zertifiziert.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

Die Netzwerke Merzig GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation sowie die Kooperationsvereinbarung Gas XI seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-11-150 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-11-075 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK7-14-020 „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-09-034 und BK7-09-001 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“
- BK6-17-042/BK7-17-026 „Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-16-200 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (Strom)

- Umsetzung der Festlegung zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 zum 01.12.2019

Die sogenannten „Interimsprozesse“ (MsbG §60) waren bis Ende 2019 befristet und wurden durch die ab Dezember 2019 geltenden neuen Regelungen der Marktkommunikation 2020 abgelöst.

Aktuell werden die ersten Projekte zur Umsetzung der neuen Prozesse im Rahmen des Redispatch 2.0 gestartet.

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Netzwerke Merzig GmbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2021 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Die vorläufig veröffentlichten Netznutzungsentgelte wurden als finale Entgelte beibehalten.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2021 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2021 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Netznutzungsentgelte werden die Netzwerke Merzig GmbH von der VSE Verteilnetz GmbH und der energis GmbH als Dienstleister unterstützt. Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus wurde gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die an der Kalkulation der Entgelte beteiligten Mitarbeiter zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Beschaffung der Verlustenergie Strom

Die Verlustenergie für die Netzwerke Merzig GmbH wird gem. § 22 EnWG und § 10 StromNZV diskriminierungsfrei im Wege der Ausschreibung beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurden vollständig eingehalten.

Einspeisemanagement

Im Jahr 2020 erfolgte im Rahmen des Einspeisemanagements keine Leistungsreduzierung. Es waren im Netzgebiet keine Netzengpassgebiete ausgewiesen.

Prozesse Netzengpässe

Für die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen existiert ein detaillierter Prozessablauf. Dieser stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeisung

gewährleistet wird. Grundlage ist der BNetzA-„Leitfaden zum EEG-Einspeisemanagement 3.0“. Zum Einsatz kommen hier hauptsächlich Rundsteuertechnik bzw. Fernwirkanlagen.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Netzwerke Merzig GmbH damit begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende Umsetzungsprojekte vorangetrieben. Insbesondere wurde die buchhalterische Trennung nach § 6b EnWG umgesetzt.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Netzwerke Merzig GmbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus wurde zusammen mit dem Dienstleister Voltaris GmbH den Roll-out von intelligenten Messsystemen durch die Teilnahme an einem Feldtest vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 750 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, sodass in Summe rund 4.500 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. Damit ist die 10%ige mME-Mindestquote gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 MsbG erfüllt und übertroffen.

Marktraumumstellung

Im Versorgungsgebiet der Netzwerke Merzig GmbH wird nur H-Gas eingesetzt. Eine Marktraumumstellung findet somit nicht statt.

5. Marktauftritt

Internetauftritt

Es existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.netzwerke-merzig.de. Die Seite der Netzwerke Merzig GmbH enthält keine Verlinkung zu Seiten von Wettbewerbsbereichen.

Veröffentlichungspflichten

Die Netzwerke Merzig GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Position des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde mit Wirkung zum 01.04.2019 für die Stadtwerke Merzig GmbH und die Netzwerke Merzig GmbH neu besetzt. Er ist Angestellter bei der Stadtwerke Merzig GmbH im Bereich „Rechnungswesen“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der Stadtwerke Merzig GmbH und der Netzwerke Merzig GmbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Eine ständige Sensibilisierung der Thematik des diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch regelmäßige Gespräche mit den beteiligten Mitarbeitern ist gewährleistet.

Neue Mitarbeiter werden zur Beginn ihrer Tätigkeit durch die Personalabteilung unter anderem über das „Gleichbehandlungsprogramm“ informiert und zur Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. Ferner werden die Mitarbeiter auf die entsprechenden Veröffentlichungen im Unternehmen hingewiesen.

Die Information zum Gleichbehandlungsprogramm ist von jedem Mitarbeiter zu quittieren. Zudem werden sie vom Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Die notwendigen Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgten durch die Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen der saarländischen Gleichbehandlungsbeauftragten.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2019 der Stadtwerke Merzig GmbH wurde der Landesregulierungskammer für das Saarland gem. § 7a Abs. 5 S.3 EnWG zugestellt und im Internet veröffentlicht.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

7. Ausblick

Bei der Netzwerke Merzig GmbH stehen im Jahr 2021 die Optimierung bestehender Prozesse und die Einführung eines neuen Abrechnungssystems im Vordergrund.

Des Weiteren wird der Gleichbehandlungsbeauftragte sich abzeichnende regulierungsbedingte Entwicklungen bezüglich neuer Themenfeldern wie Redispatch 2.0 und die Novellierung des EnWGs aktiv im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements verfolgen.

Merzig, den 24.03.2021



Helge Schmidt

Gleichbehandlungsbeauftragter
der Stadtwerke Merzig GmbH